78.

Antrag

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation der ersten Kammer

über die Besoldungsordnung und die Kap. 38 bis 41 des Etats der Zuschüsse, das Departement der Justiz betreffend, auf die Jahre 1900 und 1901.

Eingegangen am 8. Februar 1900.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft VIII u. XIII.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 5 u. 6 S. 33 flg.
Berichte Nr. 72 u. 77, Berichte der II. Kammer 1. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 32 u. 35 S. 534 flg. u. 552 flg.)

Die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen:

1. von der Erklärung der Königlichen Staatsregierung vom 16. Januar 1900 zur Besoldungsordnung Kenntniß zu nehmen.

2. Kap. 38, Justizministerium nebst Kanzlei und Sportelfiskalat, nach der Vorlage, allenthalben unter Wegfall der bei den verschiedenen Titeln bemerkten eventuellen Aufrückungs-Fristen und Beträge:

die Einnahmen mit 1400 ℳ zu genehmigen,

die Ausgaben mit 296 060 ℳ, darunter 10 000 ℳ transitorisch, zu bewilligen.

Kap. 39, Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgerichte nebst Kanzleien nach der Vorlage, allenthalben unter Wegfall der bei den verschiedenen Titeln bemerkten eventuellen Aufrückungs-Fristen und Beträge:

die Einnahmen in Höhe von 28 100 ℳ zu genehmigen,

die Ausgaben mit 477 240 ℳ, darunter 1800 ℳ transitorisch, zu bewilligen.

Kap. 40, Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften, nach der Vorlage, allenthalben unter Wegfall der bei den verschiedenen Titeln bemerkten eventuellen Aufrückungs-Fristen und Beträge, jedoch unter Einfügung folgenden Zusatzes bei Tit. 7:

„Besoldung vollbeschäftigter Dienergehülfen normalmäßig 1200 ℳ, nach 3 Jahren 1300 ℳ, nach 6 Jahren 1400 ℳ, nach 9 Jahren 1500 ℳ“

die Einnahmen in Höhe von 8 480 000 ℳ zu genehmigen,

die Ausgaben mit 11 877 630 ℳ, darunter 45 230 transitorisch, zu bewilligen und

die Petition der 10 älteren Gerichtsaktuare auf sich beruhen zu lassen.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id446233129-18990000/221